

TAA

**TECHNISCHER
AUSSCHUSS FÜR
ANLAGENSICHERHEIT**

beim
Bundesministerium für
Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Jahresbericht 2005

TAA-GS-37

**TECHNISCHER AUSSCHUSS FÜR
ANLAGENSICHERHEIT (TAA)**

JAHRESBERICHT 2005

TAA-GS-37

Der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit (TAA) ist ein nach § 31a Bundes-Immissionsschutzgesetz beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gebildetes Gremium.

Seine Geschäftsstelle ist bei der GFI Umwelt (Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH) in Bonn eingerichtet.

Anmerkung:

Dieses Werk wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Dennoch übernehmen der Verfasser und der Auftraggeber keine Haftung für die Richtigkeit von Angaben, Hinweisen und Ratschlägen sowie für eventuelle Druckfehler. Aus etwaigen Folgen können daher keine Ansprüche gegenüber dem Verfasser und/oder dem Auftraggeber gemacht werden.

Dieses Werk darf für nichtkommerzielle Zwecke vervielfältigt werden. Der Auftraggeber und der Verfasser übernehmen keine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Vervielfältigung oder mit Reproduktionsexemplaren.

Inhalt

1	Einleitung und Überblick	1
2	Gesetzliche Grundlage und Aufgaben	3
2.1	Grundlage	3
2.2	Aufgaben	3
3	Organisation	4
3.1	Geschäftsordnung	4
3.2	Mitglieder und Vorsitz	4
3.3	Untergremien	4
3.4	Geschäftsstelle	4
3.5	Finanzieller und zeitlicher Aufwand	5
4	Tätigkeitsbericht	6
4.1	Allgemeines	6
4.2	Arbeitsschwerpunkte	7
4.2.1	Auswertung der jährlichen Erfahrungsberichte der Sachverständigen nach § 29a Abs. 1 BImSchG	7
4.2.2	Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie in deutsches Recht	8
4.2.3	Ganzheitliche Anlagenüberwachung	10
4.2.4	Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen	10
4.2.5	Staubexplosion	11
4.2.6	Sicherheitstechnische Anforderungen an Ammoniak-Kälteanlagen	11
4.2.7	Best Available Techniques (BAT) / Beste verfügbare Technik (BVT)	11
5	Ausblick	12

Anhänge

- Anhang 1** Geschäftsordnung
- Anhang 2** Mitglieder des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit
- Anhang 3** Organigramm
- Anhang 4** Unterausschuss "Erfahrungsberichte nach § 29a Abs.1 BImSchG"
- Anhang 5** Arbeitskreise
- Anhang 6** Anschrift und Mitarbeiter der Geschäftsstelle
- Anhang 7** Technische Regeln für Anlagensicherheit, Berichte und Leitfäden

1 Einleitung und Überblick

Der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit (TAA) ist ein auf Grundlage des § 31a BImSchG eingerichtetes Gremium, das die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in sicherheitstechnischen Fragen berät, die die Verhinderung von Störfällen und die Begrenzung ihrer Auswirkungen betreffen.

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Aktivitäten des TAA und seiner nachgeordneten Gremien bis zum Ende seiner Berufungsperiode am 31. Oktober 2005. Darüber hinaus vermittelt er Informationen über die Organisation des TAA und gibt Auskunft über seine personelle Besetzung sowie die seines Unterausschusses und seiner Arbeitskreise.

Der TAA traf im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen (Nr. 32 - Nr. 33 in der fortlaufenden Nummerierung) zusammen. Ferner fanden insgesamt 25 Sitzungen seiner Untergremien statt. Zu den Aktivitäten der verschiedenen Arbeitskreise gibt Kapitel 4 ausführlich Auskunft.

Zu den thematischen Schwerpunkten gehörten wie bereits im Vorjahr die Bereiche

- Überwachung der Ansiedlung (Land-use planning) und
- Auswertung der jährlichen Erfahrungsberichte der Sachverständigen nach § 29a Abs.1 BImSchG.

Des Weiteren wurde die Überarbeitung der TRAS 410 (Arbeitskreis „Exotherme chemische Reaktionen“) abgeschlossen.

Im Hinblick auf die Veröffentlichungen des Gremiums wird auf die Neufassung der TRAS 410 „Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen“ verwiesen, deren Entwurfsfassung zum Ende der Berufenungsperiode im Bundesanzeiger (BAnz. Nr. 209 S. 15750 vom 5.11.2005) bekannt gemacht wurde.

Folgende Publikationen wurden in 2005 veröffentlicht:

- TAA-GS-35 : TAA-Jahresbericht 2004
- TAA-GS-36.1: Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2003 und Auswertung der Teilnahme der Sachverständigen an Veranstaltungen für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- TAA-GS-36.1-K: Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2003
(Kurzfassung)
- SFK/TAA-GS-1: Leitfaden
Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung - Umsetzung § 50 BImSchG der SFK/TAA-Arbeitsgruppe “Überwachung der Ansiedlung“

Alle veröffentlichten Berichte des TAA können über seine Geschäftsstelle bezogen werden und stehen auf der Internetseite (www.sfk-taa.de) als Downloaddatei zur Verfügung.

2 Gesetzliche Grundlage und Aufgaben

2.1 Grundlage

Die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung und die Tätigkeiten des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit (TAA) bildete § 31a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3704).

Aufgrund des Gesetzes vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1865) wurde das Bundes-Immissionsschutzgesetz derart geändert, dass § 31a BImSchG ab 1.11.2005 aufgehoben ist. Die Aufgaben des TAA werden gemäß § 51a BImSchG (neu) ab diesem Zeitpunkt von der Kommission für Anlagensicherheit wahrgenommen.

2.2 Aufgaben

In § 31a Abs. 1 BImSchG werden die Aufgaben des TAA wie folgt definiert:

„(1) Beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird ein Technischer Ausschuss für Anlagensicherheit gebildet. Der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit berät die Bundesregierung oder das zuständige Bundesministerium in sicherheitstechnischen Fragen, die die Verhinderung von Störfällen und die Begrenzung ihrer Auswirkungen betreffen. Er schlägt dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechende Regeln (Sicherheitstechnische Regeln) unter Berücksichtigung der für andere Schutzziele vorhandenen Regeln vor.“

3 Organisation

3.1 Geschäftsordnung

Der TAA arbeitet auf der Grundlage seiner Geschäftsordnung (Anhang 1), die am 1. Oktober 1999 in Kraft getreten ist.

3.2 Mitglieder und Vorsitz

Die Zusammensetzung des TAA richtet sich nach den Bestimmungen des § 31a Abs. 2 BImSchG. Der TAA besteht derzeit aus 32 Mitgliedern, die namentlich in **Anhang 2** aufgeführt sind (Stand: 31. Oktober 2005).

Auf der konstituierenden Sitzung für die 4. Berufenungsperiode wurde Herr Dir. und Prof. Dr. rer. nat. Norbert Pfeil von der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) als Vorsitzender des TAA wiedergewählt. Stellvertretender Vorsitzender ist Herr Dr.-Ing. Rainer Römer von der BASF AG.

3.3 Untergremien

In § 4 der TAA-Geschäftsordnung ist die Möglichkeit zur Einrichtung von Unterausschüssen (UA) sowie zur Bildung von Arbeitskreisen (AK) festgeschrieben. Zur Zeit verfügt der TAA über einen Unterausschuss und fünf Arbeitskreise. Darüber hinaus existiert eine Arbeitsgruppe, die gemeinsam mit der Störfall-Kommission (SFK) eingerichtet wurde. Diese Untergremien werden zur Behandlung der verschiedenen Themengebiete bzw. zur Bearbeitung spezifischer Aufträge an den TAA eingesetzt. Die Mitglieder der einzelnen Gremien werden in den **Anhängen 4** und **5** aufgeführt.

3.4 Geschäftsstelle

Die Führung der Geschäfte des TAA obliegt einer Geschäftsstelle, die nach einem zwischen dem Umweltbundesamt und der GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH (GFI Umwelt) abgeschlossenen Vertrag bei der GFI Umwelt, Königswinterer Str. 827, 53227 Bonn, eingerichtet wurde.

Die Geschäftsstelle, als gemeinsame Einrichtung von TAA und SFK, erledigt die Geschäftsführung und unterstützt den TAA sowie dessen Unterausschuss und Arbeitskreise im Rahmen der festgelegten Beratungsaufgaben administrativ und fachlich. **Anhang 6** gibt Auskunft über ihre Mitarbeiter und die Geschäftsstellenleitung.

3.5 Finanzieller und zeitlicher Aufwand

Die Tätigkeit des TAA bedingt einen finanziellen Aufwand, der sich aus

- den Reisekosten der Mitglieder des TAA, seines Unterausschusses und der Arbeitskreise und
- den Kosten der Geschäftsstelle

zusammensetzt.

Die von den Mitgliedern des TAA und seiner Untergremien für die Vorbereitung und Teilnahme an Plenums- und Arbeitskreissitzungen ehrenamtlich aufgewandte Arbeitszeit belief sich im Jahr 2005 auf ca. 4150 Stunden (unter Ansatz von in der Regel 8 Stunden Beratung und 8 Stunden Vor- und Nachbereitung pro Sitzungstag und Person), was etwa 2,4 Personenjahren entspricht.

4 Tätigkeitsbericht

4.1 Allgemeines

Im Berichtsjahr 2005 führte der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit (TAA) insgesamt zwei Sitzungen durch:

Datum	Nr. der Sitzung	Ort
21. April	32. Sitzung	Bonn
18. Oktober	33. Sitzung	Bonn

Das Berichtsjahr 2005 war das dritte Jahr der 4. Berufenungsperiode. Der Unterausschuss „Erfahrungsberichte“ und die Arbeitskreise (AK) des TAA kamen zu insgesamt 25 Sitzungen zusammen. Die Sitzungen verschiedener temporär eingerichteter Unterarbeitskreise (Ad-hoc-Arbeitsgruppen) wurden bei dieser Angabe bereits berücksichtigt. Ein Großteil der Mitglieder des AK „Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie“ wirkten zudem in der gemeinsamen Arbeitsgruppe „Überwachung der Ansiedlung“ von TAA und SFK (insgesamt 5 Sitzungen in 2005) mit.

Weitere Informationen zu den Sitzungen der einzelnen Arbeitskreise sind in den Anhängen des Berichtes aufgeführt.

Die folgenden Abschnitte des Kapitels 4 geben detailliert Auskunft über die Arbeiten der Arbeitskreise und des Unterausschusses sowie über die dort erzielten Beratungsergebnisse.

4.2 Arbeitsschwerpunkte

4.2.1 Auswertung der jährlichen Erfahrungsberichte der Sachverständigen nach § 29a Abs. 1 BImSchG

Seit dem Jahre 2001 führt der Unterausschuss „Erfahrungsberichte“ (UA-EB) die Auswertung von Erfahrungsberichten über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a Abs. 1 BImSchG durch. Dabei widmet er sich insbesondere der Identifizierung von Mängeln, die allgemeingültige Schlussfolgerungen über mögliche Defizite bei der Anlagensicherheit zulassen. Darüber hinaus sollen gegebenenfalls Sachverhalte erkannt werden, die auf einen möglichen Anpassungsbedarf des technischen Regelwerks zur Verhinderung von Störfällen und zur Begrenzung ihrer Auswirkungen hinweisen.

Die Auswertung führt zur Formulierung der wesentlichen Empfehlungen und Feststellungen des Unterausschusses, die in seinem jährlichen Bericht veröffentlicht werden.

Im Berichtsjahr befasste sich der UA-EB mit den Erfahrungsberichten über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a Abs. 1 BImSchG aus dem Jahr 2003. Zudem umfasste seine Tätigkeit die Auswertung der Teilnahme der Sachverständigen an Veranstaltungen für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch.

Insgesamt wurden vom Unterausschuss „Erfahrungsberichte“ 519 Berichte über 505 sicherheitstechnische Prüfungen ausgewertet. Bei ca. der Hälfte der Prüfungen wurden keine bedeutsamen Mängel festgestellt.

Bei ca. einem Fünftel der Berichte über Prüfungen wurden „Grundlegende Folgerungen für die Verbesserung der Anlagensicherheit“ aufgeführt. Diese bezogen sich jedoch oft individuell auf die geprüften Anlagen. In allen anderen Fällen, in denen „Grundlegende Folgerungen für die Verbesserung der Anlagensicherheit“ genannt waren, bezogen sich diese auf sicherheitstechnische Defizite, die bei einer konsequenten Umsetzung des technischen Regelwerks bzw. gleichwertiger anderer Lösungen vermieden worden wären.

Einzelne „Grundlegende Folgerungen für die Verbesserung der Anlagensicherheit“ der Sachverständigen geben Hinweise auf einen möglichen Bedarf für die Weiterentwicklung des technischen Regelwerks. Diese Hinweise sind in der vorliegenden Form nicht unmittelbar umsetzbar und bedürfen einer weiteren Prüfung und Konkretisierung.

Sie beziehen sich auf

- Anforderungen an die Herstellung und Prüfung von Membranen für Foliengasspeicher sowie
- Einzelne Lücken im Regelwerk GUV 17.4¹ und GUV 17.4A².

Aus den Informationen in den Berichten der Sachverständigen für das Jahr 2003 konnte der Unterausschuss ableiten, dass die Mängelschwerpunkte häufig in den gleichen Bereichen lagen wie bereits bei den Erfahrungsberichten für die Jahre 1999 bis 2002 mit deutlichen Defiziten auf den Gebieten (baulicher) Brandschutz, Explosionsschutz, PLT-Einrichtungen, verfahrenstechnische Auslegung und Organisation. Daneben bildeten im Jahr 2003 die unzureichende Durchführung von Prüfungen und Defizite bei systemanalytischen Betrachtungen weitere Mängelschwerpunkte.

Der Bericht über die Auswertung der Erfahrungsberichte für das Jahr 2003 wurde mit der Kennzeichnung TAA-GS-36.1 veröffentlicht.³ Neben der ausführlichen Fassung wurde zusätzlich eine Kurzversion (TAA-GS-36.1-K) erstellt.

4.2.2 Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie in deutsches Recht

Der Arbeitskreis „Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie“ (AK-US) führte im Berichtszeitraum keine Sitzungen durch. Die Bearbeitung der aktuellen Thematik "Überwachung der Ansiedlung" gemäß Artikel 12 der Richtlinie wurde in der gemeinsamen Arbeitsgruppe „Überwachung der Ansiedlung“ (AG-PL) des TAA und der SFK fortgeführt. Diese Arbeitsgruppe war im Jahr 2002 entsprechend dem Auftrag von TAA und SFK unter Beteiligung von Mitgliedern aus dem AK-US und dem Arbeitskreis „Seveso-II-Richtlinie“ der SFK eingesetzt worden.

Dringliche Fragestellungen, die den Themenbereich des AK-US betrafen, wurden ebenfalls in der AG-PL behandelt.

¹ GUV 17.4, jetzt GUV-R 127 Deponien.

² GUV 17.4A, jetzt GUV-I 842 Beispielsammlung Explosionsschutzmaßnahmen bei der Arbeit in und auf Deponien.

³ Berichte des TAA können über die Geschäftsstelle des TAA (www.sfk-taa.de) bezogen werden bzw. stehen auf deren Internetseite als Downloaddatei zur Verfügung.

Im Jahr 2005 traf die Arbeitsgruppe zu fünf Sitzungen zusammen. Darüber hinaus ergab sich die Notwendigkeit, vorbereitende Detailarbeiten und die Erstellung von Textvorschlägen in mehreren Ad-hoc Gruppen durchzuführen.

Die AG-PL befasste sich im Wesentlichen mit den Arbeitsschwerpunkten:

- Erarbeitung einer Empfehlung zur nationalen Vorgehensweise (Umsetzung des § 50 BImSchG) zur Bestimmung des "angemessenen Abstandes" entsprechend Artikel 12 der Seveso-II-Richtlinie,
- Unterstützung und kritische Begleitung der Arbeiten in der European Working Group on Land-Use Planning (EWGLUP),
- Behandlung und Empfehlungen zu aktuellen Fragestellungen bei der Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie.

Die Arbeitsgruppe legte dem TAA wie der SFK im Spätsommer 2005 einen Bericht mit Empfehlungen für die Bemessung von Abständen zwischen Betriebsbereichen und schutzbedürftigen Gebieten zur Umsetzung des § 50 BImSchG zur Kenntnisnahme und Stellungnahme vor.

Neben der Darstellung von stoff- und mengenbezogenen Abständen für die Bauleitplanung ohne Detailkenntnisse wird hier eine Vorgehensweise für eine stoff- und technikbezogene Einzelfallprüfung zur Bestimmung des angemessenen Abstands bei der Bauleitplanung mit Detailkenntnissen vorgeschlagen.

Die Vorschläge der AG-PL wurden als Leitfaden SFK/TAA-GS-1: „Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung - Umsetzung § 50 BImSchG“ auf der gemeinsamen Sitzung von TAA und SFK am 18. Oktober 2005 von beiden Gremien verabschiedet.

Des Weiteren erarbeitete die Arbeitsgruppe einen Vorschlag für den Aufbau der europäischen Datenbank zur Abbildung der deutschen deterministischen Vorgehensweise zur Bestimmung eines „angemessenen Abstandes“ entsprechend Artikel 12 der Seveso-II-Richtlinie.

4.2.3 Ganzheitliche Anlagenüberwachung

Der Arbeitskreis „Ganzheitliche Anlagenüberwachung“ hat nach der Veröffentlichung seines Abschlussberichtes und dessen Übersetzung sowie der Ergebnisse des von ihm fachlich begleiteten Forschungs- und Entwicklungsvorhabens „Entwicklung von Prüfinstrumentarien zur Durchführung von Systemprüfungen“ im Berichtszeitraum keine Sitzungen durchgeführt.

Zum Abschlussbericht und den Checklisten des fachlich begleiteten FE-Vorhabens „Entwicklung von Prüfinstrumentarien zur Durchführung von Systemprüfungen“ wurden der Geschäftsstelle im Berichtszeitraum aus der Fachwelt oder dem Anwenderkreis innerhalb des letzten Jahres nach Veröffentlichung leider keine Erfahrungen oder Vorschläge zur Änderung und Erweiterung übermittelt. Wegen der gesetzten Jahresfrist bis September 2005, innerhalb derer die Erfahrungsrückflüsse erbeten waren und dem Ausbleiben dieser Rückkoppelung aus der Fachwelt sah der Arbeitskreis „Ganzheitliche Anlagenüberwachung“ keine Grundlage, um im Berichtszeitraum das Thema Weiterentwicklung des Prüfinstrumentariums in einer Sitzung zu behandeln. Alle anderen Themenstellungen und Aufgaben sind in den Jahren zuvor zum Abschluss gebracht worden.

4.2.4 Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen

Der AK-CR legte dem TAA den Endentwurf der überarbeiteten TRAS 410 entsprechend seinem Arbeitsauftrag im Frühjahr 2005 zur Verabschiedung vor.

Dieser Entwurf der Neufassung der TRAS 410 wurde vom TAA im April 2005 verabschiedet und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zugeleitet.

Der Arbeitskreis „Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen“ befand sich seitdem im Status „ruhend“. Am 05.11.2005 erschien im Bundesanzeiger die Mitteilung des BMU, dass der Entwurf über die Homepage des TAA zugänglich ist. Mit der Bekanntmachung wird die Fachöffentlichkeit gebeten, innerhalb von drei Monaten Kommentare zum Entwurf einzureichen. Die Bearbeitung der eingehenden Kommentare wird durch das Nachfolgegremium des TAA, der Kommission für Anlagensicherheit (KAS) erfolgen.

4.2.5 Staubexplosion

Der Arbeitskreis „Staubexplosion (AK-EX)“ hat im Berichtszeitraum keine Sitzungen durchgeführt. Er befand sich im Status „ruhend“.

4.2.6 Sicherheitstechnische Anforderungen an Ammoniak-Kälteanlagen

Der Arbeitskreis „Ammoniak-Kälteanlagen“ hat im Berichtszeitraum keine Sitzungen durchgeführt. Er befindet sich gegenwärtig im Status „ruhend“.

Am 1.7.2005 ist die novellierte 12. BImSchV in Kraft getreten. Dadurch sind die Ammoniak-Kälteanlagen, die bisher über § 1 Abs. 3 i.V.m. Anhang VII der Verordnung unterlagen (3 t bis 50 t Ammoniak), aus deren Geltungsbereich entfallen. Es handelt sich aber weiterhin um immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen (Nr. 10.25 des Anhangs zur 4. BImSchV).

Zur Zeit wird durch den VDMA (Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V.) ein Einheitsblatt für den Betrieb von Kälteanlagen erstellt. Dieses Arbeitsblatt beinhaltet die Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnung speziell für Kälteanlagen.

Es ist daher eine Überarbeitung der TRAS 110 unter Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingungen demnächst erforderlich.

4.2.7 Best Available Techniques (BAT) / Beste verfügbare Technik (BVT)

Der TAA verfolgt weiterhin die Entwicklungen zum Thema der BAT/BVT. Zu diesem Zweck findet eine regelmäßige Information des Gremiums durch Vertreter des Umweltbundesamtes statt. Hintergrund ist das frühzeitige Erkennen eines möglichen Handlungsbedarfs für den TAA, der sich aus den Entwicklungen in diesem Bereich ergeben könnte.

5 Ausblick

Zum 1. November 2005 werden die beiden Gremien Technischer Ausschuss für Anlagensicherheit und Störfall-Kommission zur „Kommission für Anlagensicherheit“ (KAS) zusammengelegt.

Damit endet die Arbeit des TAA. In den grundlegenden Bereichen bezüglich sicherheitstechnischer Fragen, die die Verhinderung von Störfällen und die Begrenzung ihrer Auswirkungen betreffen, sollen seine Arbeiten inhaltlich von der Kommission für Anlagensicherheit weitergeführt werden.

Anhang 1

Geschäftsordnung des TECHNISCHEN AUSSCHUSSES FÜR ANLAGENSICHERHEIT

§ 1 Aufgaben

Der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit berät die Bundesregierung oder das zuständige Bundesministerium in sicherheitstechnischen Fragen, die die Verhinderung von Störfällen und die Begrenzung ihrer Auswirkungen betreffen.

Er schlägt dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechende Regeln (sicherheitstechnische Regeln) unter Berücksichtigung der für andere Schutzziele vorhandenen Regeln vor.

§ 2 Mitglieder

- (1) Der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit besteht aus Mitgliedern, die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit berufen werden.
- (2) Die Mitgliedschaft im Technischen Ausschuss für Anlagensicherheit ist ein persönliches Ehrenamt, das grundsätzlich keine Vertretung zulässt. Im Verhinderungsfalle können sich die kraft ihres Amtes berufenen Vorsitzenden der Störfall-Kommission und der im § 31a Bundes-Immissionsschutzgesetzes genannten Ausschüsse vertreten lassen. Die Mitglieder des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit sind unabhängig und nicht an Weisungen gebunden.
- (3) Die Berufung erfolgt in der Regel für die Dauer von drei Jahren. Eine Berufenungsperiode endet mit Ablauf des Tages vor der konstituierenden Sitzung zur nächsten Berufenungsperiode. Eine Wiederberufung in unmittelbarer Folge ist möglich.

§ 3 Vorsitz

- (1) Der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit wählt in seiner konstituierenden Sitzung die Vorsitzende/den Vorsitzenden und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter für die Dauer einer Berufenungsperiode aus seiner Mitte. Anschließende Wiederwahl in unmittelbarer Folge ist nur einmal möglich. Die Wahl der/des Vorsitzenden bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

- (2) Zur/Zum Vorsitzenden ist gewählt, wer die absolute Mehrheit der Stimmen der berufenen Mitglieder auf sich vereinigt. Erreicht keine Kandidatin/kein Kandidat die absolute Mehrheit der Stimmen der berufenen Mitglieder, erfolgt ein zweiter Wahlgang. Im zweiten Wahlgang ist zur/zum Vorsitzenden gewählt, wer die absolute Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder auf sich vereinigt. Erreicht keine Kandidatin/kein Kandidat die absolute Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder, ist ein dritter Wahlgang erforderlich. Im dritten Wahlgang ist zur/zum Vorsitzenden gewählt, wer die einfache Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder auf sich vereinigt. Kommt eine solche Mehrheit durch Stimmgleichheit nicht zustande, erfolgt eine Stichwahl. Besteht auch danach noch Stimmgleichheit, entscheidet das Los.
- (3) Zur Stellvertreterin/zum Stellvertreter ist gewählt, wer die einfache Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder auf sich vereinigt. Kommt eine solche Mehrheit durch Stimmgleichheit nicht zustande, erfolgt eine Stichwahl. Besteht auch danach noch Stimmgleichheit, entscheidet das Los.
- (4) Vor Ablauf ihrer Wahlzeit können die/der Vorsitzende und die Stellvertreterin/der Stellvertreter mit einer Zweidrittelmehrheit der berufenen Mitglieder des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit von ihren Pflichten entbunden werden.

§ 4 Unterausschüsse und Arbeitskreise

- (1) Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bildet der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit Unterausschüsse und bestimmt deren Aufträge.
- (2) Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beruft auf Vorschlag des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit die Mitglieder der Unterausschüsse und deren Vorsitzende. Es können auch Mitglieder berufen werden, die nicht Mitglied des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit sind.
- (3) Im übrigen gilt die Geschäftsordnung des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit für die Unterausschüsse entsprechend.
- (4) Zur Behandlung spezieller Themen können Unterausschüsse in Abstimmung mit dem Technischen Ausschuss für Anlagensicherheit und im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Arbeitskreise einrichten.
- (5) Die Obfrau/der Obmann vertritt die Arbeitsergebnisse des Unterausschusses im Technischen Ausschuss für Anlagensicherheit.

§ 5 Geschäftsstelle

Der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit hat eine Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle hat den Technischen Ausschuss für Anlagensicherheit sowie dessen Unterausschüsse und Arbeitskreise im Rahmen der gesetzlich festgelegten Beratungsaufgaben administrativ und fachlich zu unterstützen. Die/Der Vorsitzende ist im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit berechtigt, der Geschäftsstelle Aufträge zu erteilen.

§ 6 Beratungsthemen

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit kann dem Technischen Ausschuss für Anlagensicherheit Beratungsthemen vorschlagen. Der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit kann von sich aus Beratungsthemen aufgreifen.

§ 7 Stellungnahmen und Sicherheitstechnische Regeln

Der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit beschließt als Ergebnis seiner Beratungen Stellungnahmen und schlägt sicherheitstechnische Regeln vor. Sie sind zu begründen.

§ 8 Sitzungen

- (1) Der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit legt Ort und Zeit seiner Sitzungen fest, in der Regel für ein Kalenderjahr im voraus.
Auf Verlangen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, der/des Vorsitzenden oder von mindestens einem Drittel der Mitglieder ist eine außerordentliche Sitzung einzuberufen.
- (2) Die/Der Vorsitzende beruft den Technischen Ausschuss für Anlagensicherheit zur Sitzung ein. Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden im Auftrag der/des Vorsitzenden unter Einbeziehung vorliegender Vorschläge der Mitglieder von der Geschäftsstelle erstellt und versandt; sie sollen den Sitzungsteilnehmerinnen und –teilnehmern mindestens zwei Wochen vor der Sitzung vorliegen.
- (3) Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit kann Ergänzungen oder Änderungen der Tagesordnung verlangen. Im übrigen werden Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen der Tagesordnung berücksichtigt, wenn sie den Mitgliedern spätestens zwei Wochen vor der Sitzung zugegangen sind oder wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder damit einverstanden ist.

- (4) Die Sitzungen und die Ergebnisprotokolle des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit und seiner Gremien sind vertraulich und nicht öffentlich. Die Vertraulichkeit der Sitzungen und der Ergebnisprotokolle lässt die Behandlung von Arbeitsthemen in der Organisation der Ausschussmitglieder zur Einholung von weiterem Sachverstand zu. Die/Der Vorsitzende kann mit Zustimmung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Beschlüsse und Beratungsergebnisse des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit der Öffentlichkeit mitteilen.
- (5) Auf Antrag eines Mitglieds des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit kann die/der Vorsitzende mit Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder weitere Fachleute zu den Sitzungen des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit hinzuziehen.
- (6) Die Vorsitzenden der Ausschüsse nach § 11 des Gerätesicherheitsgesetzes, des Ausschusses für Gefahrstoffe und des Fachausschusses Druckbehälter holen zu den sie betreffenden Vorschlägen unverzüglich eine Stellungnahme ihres Ausschusses ein.
- (7) Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beruft den Technischen Ausschuss für Anlagensicherheit zu dessen konstituierender Sitzung ein und nimmt in dieser Sitzung den Vorsitz wahr.
- (8) Über jede Sitzung des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit ist von der Geschäftsstelle ein Protokoll anzufertigen.

§ 9 Beschlussfassung

- (1) Der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens drei Fünftel der berufenen Mitglieder. Beschlüsse werden mit der absoluten Mehrheit der anwesenden berufenen Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit ist ein Beschluss abgelehnt.
- (2) Mit den Stimmen von mindestens einem Drittel der anwesenden berufenen Mitglieder kann ein abweichendes Minderheitsvotum gefasst werden (qualifiziertes Minderheitsvotum). Minderheitsvoten von einzelnen Mitgliedern werden auf Wunsch protokolliert.
- (3) In Ausnahmefällen kann ein Beschluss im schriftlichen Verfahren bei Teilnahme von mindestens drei Fünfteln der berufenen Mitglieder erfolgen. Eine schriftliche Beschlussfassung ist nicht zulässig, wenn mindestens fünf Mitglieder ausdrücklich diesem Verfahren widersprechen. Der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit hat dann auf seiner nächsten Sitzung einen Beschluss zu fassen.

- (4) In den Fällen des § 8 Abs. 6 soll ein Beschluss erst getroffen werden, wenn die dort genannte Stellungnahme vorliegt.

§ 10 Beschluss und Änderung der Geschäftsordnung

Beschluss und Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der berufenen Mitglieder und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 1. Oktober 1999 in Kraft. Sie wird im Bundesanzeiger veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Geschäftsordnung (BAnz. 1993 S. 5194) außer Kraft.

Bonn, 29. Oktober 1999

Anhang 2

Mitglieder des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit

Mitglieder (Stand 31. Oktober 2005)

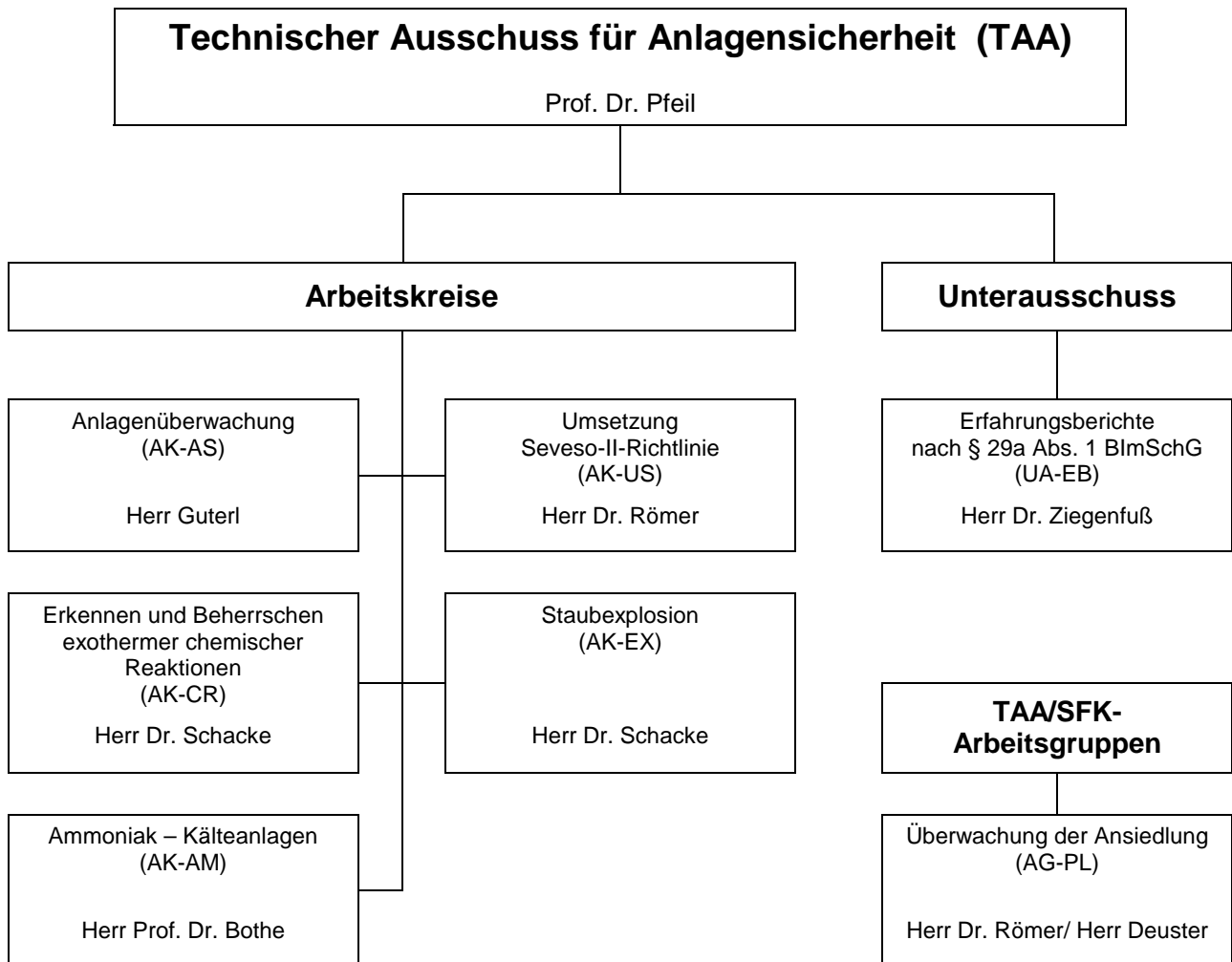
Herr Dr. Abendroth	Verband gewerblicher Tanklagerbetriebe e.V.
Herr Univ.-Prof. Dr. Barth	Bergische Universität Wuppertal
Herr Dr. Bothe	Physikalisch-Technische Bundesanstalt
Herr Dr. Ertmann	Umweltministerium Baden-Württemberg
Frau Dr. Fischbach	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Dipl.-Ing. Grass	Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel
Herr Dipl.-Ing. Graßmuck	VdTÜV
Herr Dipl.-Ing. Guterl	BG Chemie
Herr Prof. Dr. Hartwig	Bergische Universität – Gesamthochschule Wuppertal
Herr Dipl.-Ing. Hassa	Vorstandsmitglied Vattenfall Europe Generation
Herr Prof. Dr. Jochum	Vorsitzender der Störfall-Kommission (Gerling Risiko Consulting GmbH)
Herr Dipl.-Ing. Kahl	Linde AG
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dipl.-Ing. Kurth	Öko-Institut e. V.
Frau Dipl.-Phys. Kyber	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein
Frau Dipl.-Ing. Lafrenz	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)
Herr Dr. Lux	BG der Feinmechanik und Elektrotechnik
Herr Dr. Meixlsperger	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (BStMUGV)
Herr Dr. Mücke	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Herr Dr. Niemitz	Clariant GmbH
Herr Prof. Dr. Pfeil (Vorsitzender)	Bundesanstalt für Materialforschung und-prüfung (BAM)

Herr Dipl.-Ing. Puell	TÜV Süddeutschland Holding AG
Herr Dr. Reichhelm	Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV)
Herr Dr. Rindfleisch	TÜV Chemie Services GmbH TÜV SÜD Gruppe
Herr Dr. Römer (stellvertr. Vorsitzender)	Verband der Chemischen Industrie / BASF AG
Herr Dr. Rudolph	Degussa AG
Herr Dr. Sauermann	Deutsche BP
Herr Dr. Schacke	Ausschuss für Betriebssicherheit – UA 5 Bayer Industry Services GmbH & Co.OHG
Herr Dr. Schuler	BASF AG
Herr Dr. Stephan	Verband Chemiehandel e. V.
Herr Dr. Uth	Umweltbundesamt
Herr Dr. Wiese	Landesumweltamt NRW

Anhang 3

Organigramm

(Stand: 31. Oktober 2005)



Anhang 4

Unterausschuss „Erfahrungsberichte nach § 29a Abs. 1 BImSchG“

Mitglieder (Stand 31. Oktober 2005)

Herr Dipl.-Ing. Euteneuer	Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen
Herr Dr. Hensler	Bayerisches Landesamt für Umweltschutz
Herr Dipl.-Ing. Konz	Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG
Herr Dipl.-Ing. Kurth	Öko-Institut e.V.
Herr Dr. Fritz Miserre	TÜV Industrie Service GmbH TÜV SÜD Gruppe
Herr Prof. Dr. Schulz-Forberg	Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM) (Vorsitzender des SFK-UA “Ereignisauswertung”)
Dr. Hans-Peter Ziegenfuß (Vorsitzender)	RP Darmstadt, Abt. Umwelt Frankfurt

Sitzungen:

- 16. Sitzung am 27.01.2005 bei der GFI Umwelt in Bonn
- 17. Sitzung am 14.04.2005 bei der GFI Umwelt in Bonn
- 18. Sitzung am 07.07.2005 bei der GFI Umwelt in Bonn
- 19. Sitzung am 19.09.2005 bei der Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG in
Leverkusen

Anhang 5

Mitglieder der Arbeitskreise des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit

Arbeitskreis „Ammoniak-Kälteanlagen“ (AK-AM)

(Zusammensetzung zum Zeitpunkt der letzten Sitzung)

Herr Prof. Dr. Bothe (<i>Vorsitz</i>)	Fachhochschule Gelsenkirchen / DKV
Herr Dr. Fuchs	RWTÜV
Herr Dr.-Ing. Geißler	BG Nahrungsmittel und Gaststätten
Herr Dipl.-Ing. Kögel	TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH
Frau Dipl.-Ing. Melo	Regierungspräsidium Gießen
Herr Dipl.-Ing. Nowaczyk	BG Chemie
Herr Dipl.-Ing. Prandner	Sulzer-Escher Wyss GmbH
Herr Dipl.-Ing. Ramm	Ingenieurbüro Ramm / Wuppertal
Herr Dipl.-Ing. von Borries	LUA NRW
Herr Dipl.-Ing. Wehmeyer	Bezirksregierung Münster
Herr Dipl.-Ing. Weilhart	Markt- und Kühlhallen AG
Herr Dr. Wilhelmi	Bayer AG

Der Arbeitskreis hat im Jahr 2005 keine Sitzung durchgeführt.

Arbeitskreis "Anlagenüberwachung" (AK-AS)

(Zusammensetzung zum Zeitpunkt der letzten Sitzung)

Herr Dipl.-Ing. Deuster	(ehemalig MUNLV NRW)
Frau Dipl.-Ing. Dräger	RP Darmstadt, Abt. Umwelt Frankfurt
Frau Dr. Fischbach	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND e.V.)
Herr Dipl.-Ing. Guterl (Vorsitz)	BG Chemie
Herr Dr. Hinrichs	BASF AG
Herr Dr. Loock	(ehemalig TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH)
Herr Dipl.-Ing. Paul	(ehemalig RWTÜV Anlagentechnik GmbH)
Herr Dr. Reichhelm	Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV)
Herr Dr. Schalau	Bundesanstalt für Materialforschung und-prüfung (BAM)
Herr Dr. Schuler	BASF AG

Der Arbeitskreis hat im Jahr 2005 keine Sitzungen durchgeführt.

Arbeitskreis „Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen“ (AK-CR)

Mitglieder (Stand 31. Oktober 2005)

Herr Bordin	LUA NRW
Herr Dr. Dransfeld	BASF AG
Herr Dr. Eberz	Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG
Herr Prof. Dr. Friedel	TU Hamburg-Harburg
Herr Kalusch	Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dr. Klais	Siemens AG
Herr Dr. Schacke (Vorsitz)	Ausschuss für Betriebssicherheit – UA 5 Bayer Industry Services GmbH & Co.OHG
Herr Dr. Schendler	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)
Herr Dr. Sommer	BG Chemie

Sitzungen:

- 19. Sitzung am 26.01.2005 bei der GFI Umwelt in Bonn
- 20. Sitzung am 05.04.2005 bei der GFI Umwelt in Bonn
- 21. Sitzung am 01.06.2005 bei der GFI Umwelt in Bonn

Arbeitskreis „Staubexplosion“ (AK-EX)

(Zusammensetzung zum Zeitpunkt der letzten Sitzung)

Herr Dipl.-Ing. Beck	Berufsgenossenschaftliches Institut für Arbeitssicherheit e. V.
Herr Dr. Hauert	BG Nahrungsmittel und Gaststätten
Herr Dr. Hensel	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)
Herr Dr. Klais	Siemens AG
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dipl.-Ing. Konz	Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG
Herr Dr. Reif	ECKA Granulate GmbH & Co. KG
Herr Dr. Schacke (Vorsitz)	Ausschuss für Betriebssicherheit – UA 5 Bayer Industry Services GmbH & Co.OHG
Herr Dipl.-Ing. van Stiphout	Gerling-Konzern Allgemeine Versicherungs-AG
Herr Dr. Uth	Umweltbundesamt
Herr Dr. Wiese	Landesumweltamt NRW

Der Arbeitskreis hat im Jahr 2005 keine Sitzungen durchgeführt.

Arbeitskreis „Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie" (AK-US)

(Zusammensetzung zum Zeitpunkt der letzten Sitzung)

Herr Dr. Arenz	Scheren Logistik GmbH
Frau Dipl.-Ing. Dräger	RP Darmstadt, Abt. Umwelt Frankfurt
Herr Dr. Ertmann	Umweltministerium Baden-Württemberg
Frau Dr. Fischbach	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND e.V.)
Herr Prof. Dr. Friedel	TU Hamburg-Harburg
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dipl.-Ing. Konz	Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG
Frau Dipl.-Ing. Lafrenz	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)
Herr Dr. Look	(ehemalig TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH)
Herr Dipl.-Ing. Marder	Staatliches Umweltamt Köln
Herr Dr. Meixlspenger	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (BStMUGV)
Herr Dipl.-Ing. Paul	(ehemalig RWTÜV Anlagentechnik GmbH)
Herr Dr. Römer (Vorsitz)	BASF AG
Herr Dr. Schacke	Ausschuss für Betriebssicherheit – UA 5 Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG
Herr Dr. Schalau	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)
Herr Dr. Schmick	Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG
Herr Dr. Stephan	Verband Chemiehandel e. V.
Frau Dr. Sundermann	Umweltbundesamt

Der Arbeitskreis hat im Jahr 2005 keine Sitzung durchgeführt.

TAA/SFK-Arbeitsgruppe „Überwachung der Ansiedlung“ (AG-PL)

Herr Dr. Darimont	Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV), Mitglied der SFK
Herr MR Dipl.-Ing. Deuster (Vorsitz)	(ehem. Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW (MUNLV)), Mitglied der SFK
Frau Dipl.-Ing. Dräger	RP Darmstadt, Abt. Umwelt Frankfurt
Herr Dr. Ertmann	Umweltministerium Baden-Württemberg
Herr Prof. Dr. Hauptmanns	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Mitglied der SFK
Herr Dipl.-Phys Kalusch	Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dipl.-Ing. Marder	Staatliches Umweltamt Köln
Herr Dipl.-Ing. Paul	(ehem. RWTÜV Anlagentechnik GmbH), Mitglied der SFK
Herr Dr. Römer (Vorsitz)	BASF AG
Herr Dr.-Ing. Schalau	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)
Herr Dr. Schmick	Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG
Herr Prof. Dr. Schönbacher	Universität Essen, Mitglied der SFK
Herr Dr. Uth	Umweltbundesamt

Gäste:

Herr Dr. Arndt	BASF AG
Herr Dipl.-Ing. Hackbusch	Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg
Herr Dr. Herrmann	BP Refining & Petrochemicals GmbH
Frau Dipl.-Ing. Katzer	Landesumweltamt NRW
Herr Dr. Stock	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Sitzungen:

21. Sitzung am 24.01.2005 bei der GFI Umwelt in Bonn
22. Sitzung am 03.03.2005 im BMU in Bonn
23. Sitzung am 03.05.2005 bei der GFI Umwelt in Bonn
24. Sitzung am 02.08.2005 bei der GFI Umwelt in Bonn
25. Sitzung am 22.09.2005 bei der GFI Umwelt in Bonn

Zusätzliche Sitzungen von Ad-hoc Arbeitsgruppen:

Ad-hoc Arbeitsgruppe „Konzeptpapier“

2. Sitzung am 16.03.2005 bei der GFI Umwelt in Bonn
3. Sitzung am 04.04.2005 bei der GFI Umwelt in Bonn
4. Sitzung am 28.04.2005 bei der GFI Umwelt in Bonn
5. Sitzung am 14.06.2005 bei der GFI Umwelt in Bonn
6. Sitzung am 14.07.2005 bei der GFI Umwelt in Bonn
7. Sitzung am 28.07.2005 bei der GFI Umwelt in Bonn
8. Sitzung am 20.09.2005 Bei der GFI Umwelt in Bonn

Ad-hoc Arbeitsgruppe „Database“

1. Sitzung am 07.06.2005 bei der GFI Umwelt in Bonn
2. Sitzung am 15.06.2005 bei der GFI Umwelt in Bonn
3. Sitzung am 06.07.2005 bei der GFI Umwelt in Bonn

Ad-hoc Arbeitsgruppe „Nationale Regelungen“

1. Sitzung am 11.01.2005 bei der GFI Umwelt in Bonn
2. Sitzung am 17.01.2005 bei der GFI Umwelt in Bonn

Ad-hoc Arbeitsgruppe „Beispiele“

1. Sitzung am 16.02.2005 bei der GFI Umwelt in Bonn

Anhang 6

Geschäftsstelle des TAA Anschrift und Mitarbeiter

Anschrift:

Geschäftsstelle des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit
bei der GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH
Königswinterer Str. 827
53227 Bonn
Postfach 32 01 40
53204 Bonn
Telefon: 0228/ 908734 - (0)
Telefax: 0228/ 908734-9
sfk-taa@gfi-umwelt.de

	Tel.-Durchwahl	e-Mail-Adresse
--	-----------------------	-----------------------

Leitung der Geschäftsstelle:

Herr Dr. Niemeyer	5	niemeyer@gfi-umwelt.de
Herr Dipl.-Volkswirt Haverkamp	3	haverkamp@gfi-umwelt.de

Mitarbeiter:

Herr Dr. Dahl	1	dahl@gfi-umwelt.de
Frau Dipl.-Ing. Kröger	6	croeger@gfi-umwelt.de
Frau Dipl.-Biol. Maslowski	7	maslowski@gfi-umwelt.de

Anhang 7

Technische Regeln für Anlagensicherheit, Berichte und Leitfäden

(Angaben in Klammern beziehen sich auf den Monat der Verabschiedung durch den TAA)

TRAS 110	Sicherheitstechnische Anforderungen an Ammoniak-Kälteanlagen (verabschiedet durch den TAA im April 1999, veröffentlicht im Bundesanzeiger im April 2002)
TRAS 410	Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen (verabschiedet durch den TAA im April 1999, veröffentlicht im Bundesanzeiger im September 2001)
TRAS 410 Entw. 2005	Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen (verabschiedet durch den TAA im April 2005)
TAA-GS-01	TAA-Jahresbericht 1992 (April 1993)
TAA-GS-02	TAA-Jahresbericht 1993 (April 1994)
TAA-GS-03	Abschlussbericht Arbeitskreis Novellierung der 2. StörfallVwV (April 1994)
TAA-GS-04	Abschlussbericht Arbeitskreis Lagerung brennbarer Flüssigkeiten (April 1994)
TAA-GS-05	Leitfaden Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen (April 1994)
TAA-GS-06	Leitfaden Rückhaltung von gefährlichen Stoffen aus Druckentlastungseinrichtungen (April 1994)

TAA-GS-07	<p>Leitfaden</p> <p>Explosionsfähige Staub/Luft-Gemische und Störfall-Verordnung, Teil 1: Anwendungsbereich (<i>zurückgezogen am 15. Januar 1997, überarbeitete Fassung siehe TAA-GS-15</i>)</p>
TAA-GS-08	<p>Abschlussbericht Arbeitskreis</p> <p>Lagerung gemäß Nr. 9.34 und 9.35 des Anhangs zur 4. BImSchV Teil 1: Sehr giftige / giftige Stoffe und Zubereitungen (April 1994)</p>
TAA-GS-09	TAA-Jahresbericht 1994 (Mai 1995)
TAA-GS-10	<p>Abschlussbericht Arbeitskreis</p> <p>Lagerung gemäß Nr. 9.34 und 9.35 des Anhangs zur 4. BImSchV Teil 2: Brandfördernde Stoffe und Zubereitungen (Mai 1995)</p>
TAA-GS-11	<p>Abschlussbericht</p> <p>Arbeitskreis „Anlagenüberwachung“ (Januar 1996)</p>
TAA-GS-12	<p>Leitfaden</p> <p>Sicherheitstechnische Anforderungen an Ammoniak-Kälteanlagen (April 1997)</p>
TAA-GS-13	<p>Leitfaden</p> <p>Explosionsfähige Staub/Luft-Gemische und Störfall-Verordnung, Teil 2: Störfallvorsorge und Anhang (Mai 1995) (<i>zurückgezogen im August 2004, überarbeitete Fassung siehe TAA-GS-33</i>)</p>
TAA-GS-14	TAA-Jahresbericht 1995 und Ergebnisbericht der ersten Berufungsperiode des TAA von 1992 bis 1995 (April 1996)
TAA-GS-15	<p>Leitfaden</p> <p>Explosionsfähige Staub/Luft-Gemische und Störfall-Verordnung, Teil 1: Anwendungsbereich (<i>zurückgezogen im August 2004, überarbeitete Fassung siehe TAA-GS-33</i>)</p>
TAA-GS-16	TAA-Jahresbericht 1996 (April 1997)

Dok.-Nr. TAA/96/1	Merkblatt zur Erarbeitung sicherheitstechnischer Regeln des TAA (Oktober 1997)
TAA-GS-17	TAA-Jahresbericht 1997 (April 1998)
TAA-GS-18	Anleitung zur „Strömungstechnischen Auslegung der Entlastungseinrichtungen für druckführende Anlagenteile“ (April 1998)
TAA-GS-19	TAA-Jahresbericht 1998 (April 1999)
TAA-GS-20 (Rev. 1)	Leitfaden Sachverständige nach § 29a Abs. 1 BImSchG (Oktober 2001)
TAA-GS-21	TAA-Jahresbericht 1999 (April 2000)
TAA-GS-22	Flüssiggaslagerung (April 2001)
TAA-GS-23	Definitionen nach § 2 Nr. 1 und 2 Störfall-Verordnung (April 2001)
TAA-GS-24	Richtwerte für sicherheitsrelevante Anlagenteile (SRA) und sicherheitsrelevante Teile eines Betriebsbereiches (SRB) (April 2001)
TAA-GS-25	TAA-Jahresbericht 2000 (April 2001)
TAA-GS-26.1	Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29 a Abs. 1 BImSchG im Jahr 1999 und Veranstaltungen für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch (Oktober 2001)
TAA-GS-27	TAA-Jahresbericht 2001 (Oktober 2002)
TAA-GS-28.1	Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29 a Abs. 1 BImSchG im Jahr 2000 und Veranstaltungen für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch (Oktober 2002)

TAA-GS-29	Abschlussbericht des Arbeitskreises Anlagenüberwachung: Ganzheitliche Anlagenüberwachung (Februar 2003)
TAA-GS-30	TAA-Jahresbericht 2002 (Februar 2004)
TAA-GS-31.1K	Bericht des Unterausschusses Erfahrungsberichte Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2001 (Kurzfassung) (Februar 2004)
TAA-GS-31.1	Bericht des Unterausschusses Erfahrungsberichte Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2001 und Auswertung der Teilnahme der Sachverständigen an Veranstaltungen für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch (Februar 2004)
TAA-GS-32	TAA-Jahresbericht 2003 (Mai 2004)
TAA-GS-33	Leitfaden Explosionsfähige Staub/Luft-Gemische und Störfall-Verordnung (April 2004) (<i>aktualisierte Fassung der Leitfäden TAA-GS-13 und TAA-GS-15</i>)
TAA-GS-34.1K	Bericht des Unterausschusses Erfahrungsberichte Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2002 (Kurzfassung) (Oktober 2004)
TAA-S-34.1	Bericht des Unterausschusses Erfahrungsberichte Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2002 und Auswertung der Teilnahme der Sachverständigen an Veranstaltungen für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch (Oktober 2004)
TAA-GS-35	TAA-Jahresbericht 2004 (April 2005)

- TAA-GS-36.1K Bericht des Unterausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2003
(Kurzfassung) (Oktober 2005)
- TAA-S-36.1 Bericht des Unterausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2003 und
Auswertung der Teilnahme der Sachverständigen an Veranstaltungen für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch
(Oktober 2005)
- SFK/TAA-GS-1 Leitfaden
Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung - Umsetzung § 50 BImSchG
der SFK/TAA-Arbeitsgruppe "Überwachung der Ansiedlung"
(Oktober 2005)

Die Berichte und Leitfäden sind bei der Geschäftsstelle des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit (GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH, Postfach 32 01 40, 53204 Bonn, Telefax: 0228 / 908734-9) gegen eine Schutzgebühr zu beziehen. Sie sind kostenfrei über die Internet-Homepage der TAA-Geschäftsstelle (<http://www.sfk-taa.de>) als Volltext (Adobe-pdf-Datei) erhältlich.

GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH

Geschäftsstelle
Störfall-Kommission und
Technischer Ausschuss für Anlagensicherheit

Königswinterer Str. 827
D-53227 Bonn

Telefon 49-(0)228-90 87 34-0
Telefax 49-(0)228-90 87 34-9
E-Mail sfk-taa@gfi-umwelt.de
